
Information für die Öffentlichkeit über Maßnahmen bei einem Störfall



Zentrale Störungsannahme rund um die Uhr *

Telefon 0800 - 6101-767 (kostenlos)

REGIONAL GUT VERSORGT.

Die Energieversorgung Filstal (EVF) betreibt auf dem Werksgelände, Großeislinger Straße 30 in Göppingen und auf dem Betriebsgelände des Heizkraftwerks Stauferpark, Niels-Bohr-Straße 12 in Göppingen, Einrichtungen zur Lagerung von Gas, die unter die Störfallverordnung (12. BImSchV) fallen.

Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Die Betreiber von Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen, haben nach § 8a und § 11 der Störfallverordnung die Pflicht, der Öffentlichkeit Informationen über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles stets zugänglich zu halten. Diese sind stets aktuell auf unserer Homepage zu finden.

Das Werksgelände der EVF in der Großeislinger Straße ist ein Betriebsbereich nach §1 Abs. 1 Satz 2. Die Hauptzufahrt erfolgt über die Großeislinger Straße. Es wird im Osten durch das Betriebsgelände der Firma Gelita und im Westen durch das Areal der Firmen Getränke Benz, Lidl und Sport Flöss begrenzt. Nördlich des Werksgeländes befindet sich in der Dürerstraße eine weitere Zufahrt.

Auf dem Werksgelände befindet sich ein Kugelbehälter mit einem Fassungsvermögen von 95.000 m³. Mit dem dort gelagerten Erdgas können tageszeitlich bedingte Bedarfsspitzen der Gaskunden gedeckt werden.

Zur weiteren Erhöhung der Versorgungssicherheit betreibt die EVF ferner eine Flüssigerdgas-Speicheranlage (LNG = Liquefied Natural Gas) mit einem oberirdischen, doppelwandigen Lagertank. In diesem Flüssigerdgasbehälter werden bis zu 250 m³ Erdgas bei minus 161°C annähernd drucklos und somit flüssig gelagert. Diese Lagermenge entspricht ca. 150.000 m³ Erdgas in gasförmigem Zustand.

Des Weiteren befindet sich auf dem Werksgelände eine Flüssiggas-Luft-Mischanlage mit 4 erdgedeckten Flüssiggas-Lagerbehältern. Die Behälter haben ein Volumen von je 350 m³, die Lagermenge beträgt bis zu 610 t Flüssiggas (LPG = Liquefied Petroleum Gas). Die Flüssiggas-Luft-Mischanlage wird bei kalter Witterung genutzt, um auftretende Leistungsspitzen abzubauen und sorgt damit für eine sichere Gasversorgung. Als Flüssiggas kommt ausschließlich Propan zum Einsatz.

Auf dem Betriebsgelände des Heizkraftwerks Stauferpark betreibt die EVF ein Gaslager, welches als Betriebsbereich nach §1 Abs. 1 Satz 1 eingestuft ist. Es können bis zu 7500 m³ Erdgas gespeichert werden.



Beim Betrieb dieser Anlagen und beim Umgang mit den darin befindlichen Gasen kann auf eine langjährige Erfahrung zurückgegriffen werden. Seit Inbetriebnahme des Kugelgasbehälters 1969, des Flüssigerdgasbehälters im Jahre 1978 sowie der Flüssiggas Luftmischanlage im Jahre 1991 sind keine Störungen aufgetreten, durch die Menschen oder die Umwelt gefährdet wurden.

Welche Störfälle sind denkbar und welche Risiken können sich daraus ergeben?

Trotz der umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen können Störungen des Betriebes der Anlagen nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Es könnte dabei zu einer Freisetzung von Gas (gasförmig oder flüssig) kommen. Erdgas und Flüssiggas sind weder giftig noch ätzend, krebserzeugend, erbgutverändernd oder fruchtschädigend. Auch eine Wassergefährdung besteht nicht.



Folgende Gefährlichkeitsmerkmale sind zu beachten:

Erdgas und Flüssiggas

- bilden mit Sauerstoff (Luft) zündfähige bzw. explosionsfähige Gemische;
- verdampfen bei Freisetzung aus dem flüssigen Zustand. Die dabei entstehende, meist sichtbare Gaswolke steigt bei Erdgas rasch auf, bei Flüssiggas breitet sie sich in Bodennähe aus;
- brennen unter starker Wärmeabstrahlung ab;
- in hoher Konzentration narkotisierende Wirkung und/oder Erstickungsgefahr.

Sicherheitsmaßnahmen der EVF

Für die Gesamtanlage wurde eine umfangreiche Sicherheitsanalyse durch unabhängige Sachverständige erstellt. Diese Analyse beschreibt den sicheren Anlagenbetrieb und untersucht mögliche Gefahrenquellen. Daraus werden die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen abgeleitet und beschrieben. Die Sicherheitsanalyse wird regelmäßig fortgeschrieben. Dadurch wird möglichen Störfällen auch in Zukunft vorgebeugt.

Alle Anlagenteile, insbesondere die Sicherheitseinrichtungen, werden wiederkehrend durch Sachverständige bzw. Sachkundige geprüft.

Das Fachpersonal wird turnusmäßig durch Sicherheitsfachkräfte geschult und durch Übungen auf verschiedene Störfallszenarien vorbereitet.

Zum frühzeitigen Erkennen von Gasaustritten sind an exponierten Stellen Gaswarnanlagen installiert, die zur Alarmierung der ständig besetzten zentralen Leitwarte und zur selbsttätigen Absperrung von Anlagenteilen führen.

Die Organisation sowie die Abläufe aller notwendigen störfallbegrenzenden Maßnahmen außerhalb des Werksgeländes sind von der Katastrophenschutzbehörde geregelt.

Ein Gefahrenabwehrplan nach § 30 des Landeskatastrophenschutzgesetzes ist vorhanden. Darüber hinaus sorgt der allgemeine Katastrophenschutz einsatzplan des Landratsamtes Göppingen bei einem Störfall dafür, dass alle in Betracht kommenden Behörden und Stellen einbezogen werden.

Die Anlagen sind nach §7 der Störfallverordnung beim Regierungspräsidium angezeigt und es liegt ein Sicherheitsbericht nach §9 Abs. 1 der Störfallverordnung vor. Den Zeitpunkt der letzten Vor-Ort-Besichtigung durch das Regierungspräsidium finden Sie auf unserer Homepage.

Über die Anlagen der Energieversorgung Filstal informiert Sie gerne

der Leiter der technischen Hauptabteilung:

Herr Dipl.-Ing. P. Naab, Telefon: 07161/6101-106

sowie der Störfallbeauftragte und Abteilungsleiter Betrieb:

Herr Dipl.-Ing. (FH) J. Wohlfahrt, Telefon: 07161/6101-130 zu erreichen während der üblichen Arbeitszeit.

Die zentrale Störungsannahme ist rund um die Uhr zu erreichen unter:

Telefon 0800 - 6101-767 (kostenlos)

Ihre
EVF



Bitte griffbereit aufbewahren!

Im Notfall richtig reagieren!

Grundsätzliche Informationen und Handlungsempfehlungen bei Störfällen im Werksareal der EVF Göppingen

Wie werde ich alarmiert?



- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei- und Feuerwehreinsetzungfahrzeuge
- Durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen

Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie z.B. Gaswolken, Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung

Was muss ich zuerst tun?



1. Suchen Sie geschlossene Räume auf!
2. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab. Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden!



3. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf, wenn es nötig ist! Geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen oder drohenden Explosionen.

Was mache ich danach?



- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, stattdessen warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden. Halten Sie sich an deren Ratschläge!
- Schalten Sie das Radio ein. (Südwestdeutscher Rundfunk oder private Hörfunksender).

Kann ich sonst noch etwas tun?



- Vermeiden Sie wegen der Explosionsgefahr jedes offene Feuer!
- Nicht Rauchen!
- Nehmen Sie Mitbürger auf, falls es notwendig ist.

Was sollte ich auf keinen Fall tun?

- Benutzen Sie nicht das Telefon, auch nicht um enge Verwandte anzurufen! Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, um zu Fuß oder mit dem Auto zu flüchten. So gefährden Sie sich nur selber. Die Verkehrswege werden darüber hinaus von den Einsatzkräften benötigt.



Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

Großeislinger Straße 30
73033 Göppingen

Telefon 07161 - 6101-0
E-Mail info@evf.de
Internet www.evf.de